

Beschluss Nr.: 1416/2014

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Finanzausschuss Hohe Börde	03.03.2014						
Ortschaftsrat Ackendorf	17.03.2014						
Ortschaftsrat Rottmersleben	17.03.2014						
Ortschaftsrat Bornstedt	18.03.2014						
Ortschaftsrat Ochtmersleben	18.03.2014						
Ortschaftsrat Schackensleben	19.03.2014						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	19.03.2014						
Ortschaftsrat Wellen	20.03.2014						
Ortschaftsrat Hermsdorf	20.03.2014						
Ortschaftsrat Groß Santerleben	24.03.2014						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	25.03.2014						
Ortschaftsrat Bebertal	25.03.2014						
Ortschaftsrat Irxleben	26.03.2014						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	27.03.2014						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	27.03.2014						
Hauptausschuss Hohe Börde	01.04.2014						
Gemeinderat Hohe Börde	08.04.2014						

GEGENSTAND:

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohe Börde zum 01.01.2013

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens die vorliegende, durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohe Börde zum 1. Januar 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von jeweils 72.658.932,88 € in Aktiva und Passiva sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz einschließlich der Anlagen 1 bis 8. Weiterhin wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 entgegengenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Schweinhagen	Amt:	Struktur:	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 104a GO LSA, § 104b GO LSA
§ 46 GemHVO Doppik, § 53 GemHVO Doppik

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. April 2006 das Gesetz über ein „Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt“ (NHKR) beschlossen, das die Kommunen verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) umzusetzen.

Die Gemeinde Hohe Börde hat ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2013 auf die kommunale Doppik um- und zum Stichtag 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) fordert von den Kommunen zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Gemeinde Hohe Börde ist nun dieser gesetzlichen Pflicht nachgekommen. Grundlage für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind die landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere § 104a und 104b der Gemeindeordnung (GO LSA) und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) in der Fassung vom 22. Dezember 2010. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 46 GemHVO Doppik.

Zusammensetzung der Eröffnungsbilanz

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohe Börde zum 1. Januar 2013 beträgt 72.658.932,88 €. Eine detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang der Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

In der Eröffnungsbilanz verfügt die Gemeinde Hohe Börde über ein Eigenkapital in Höhe von 6.157.682,88 €. Die entspricht – gemessen an der obigen Bilanzsumme – eine Eigenkapitalquote von 8,47 %. Das Eigenkapital ist zunächst lediglich eine rein rechnerische Größe, die sich aus der Differenz der Aktiva und der Passiva (ohne Eigenkapital) errechnet. Die vorgenannte Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert wurde.

Im öffentlichen Bereich hat diese Kennzahl eine andere Wertigkeit als im privaten Bereich. Entscheidend ist, ob das Eigenkapital zukünftig erhalten bleibt. Ein über mehrere Jahre beständig geringer werdendes Eigenkapital belegt eine strukturelle Finanzschwäche, der rechtzeitig zu begegnen ist, um die dauerhafte Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht zu gefährden.

Aktiva

Die Aktivseite der Eröffnungsbilanz bildet das Vermögen der Gemeinde Hohe Börde ab. Dabei bildet das **Anlagevermögen** mit 65.946.922,73 € die mit Abstand größte Bilanzposition. Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“ (307.213,14 €), „Sachanlagevermögen“ (65.198.411,10 €) und das „Finanzanlagevermögen“ (441.298,49 €).

Der Wert des *Sachanlagevermögens* beträgt insgesamt 65.198.411,10 €. Das Sachanlagevermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.805.254,39 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.058.208,05 €
Infrastrukturvermögen	26.010.733,93 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	163.139,92 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.738,70 €
Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen	186.865,59 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.419,26 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	592.051,26 €

Die Gemeinde Hohe Börde hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) ein *Finanzanlagevermögen* in Höhe von 441.298,49 €. Der überwiegende Teil des Finanzanlagevermögens ist mit 441.076,08 € unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. Hier ist der Gesamtwert Beteiligungen an der KOWISA (3.683 Stück Aktien) bilanziert. Weiterhin sind als Finanzanlagevermögen „Anteile an sonstigen Beteiligungen“ in Höhe von 222,41 € bilanziert.

Im **Umlaufvermögen** der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohe Börde zum 01.01.2013 sind Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 3.262.414,38 € bilanziert. Das Umlaufvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorräte	2.830.202,61 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	361.825,20 €
Privatrechtliche Forderungen	20.577,44 €
Sonstige Vermögensgegenstände	49.809,13 €
Liquide Mittel	3.262.414,38 €

Bei den Vorräten wurden ausschließlich Grundstücke in Entwicklung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ist diese Bilanzposition nochmals einer Prüfung seitens der Gemeinde zu unterziehen. Weitere Erläuterungen sind der Stellungnahme im Anhang zu entnehmen.

Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Forderungsbestand ist bereits um eine durchgeführte Wertberichtigung reduziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Aufwendungen vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Gemeinde Hohe Börde wurden insgesamt 22.500,64 € an aktiven Rechnungsabgrenzungen gebildet. Hierbei handelt es sich um im Voraus zu zahlenden Beamtenbesoldungen.

Passiva

Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 werden als **Eigenkapital** der Gemeinde Hohe Börde insgesamt 6.157.682,88 € bilanziert.

Die **Sonderposten** betreffen von Dritten erhaltende Investitionszuschüsse. Sie weisen eine Bilanzsumme von insgesamt 24.761.525,82 € auf. Davon sind 14.732.466,75 € Sonderposten aus Zuweisungen, 2.896.256,76 € Sonderposten aus Beiträgen, 131.440,52 € Sonderposten für den Gebührenaussgleich und 7.001.361,79 € sonstige Sonderposten.

Rückstellungen wurden insgesamt in Höhe von 15.653.063,27 € bilanziert. Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beinhalten 412.727,00 € an Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern. Da die Gemeinde Hohe Börde gemäß § 10 des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband ist, dürfen Rückstellungen für unmittelbare und mittelbare Pensionsverpflichtungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Doppik nicht gebildet werden.

Weiterhin wurden Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien in Höhe von 273.407,18 € gebildet.

Rückstellungen für die unterlassene Instandhaltung werden gemäß Ziffer 5.20 der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet, da unterlassene Instandhaltung bereits wertmindernd bei der Bewertung des Sachanlagevermögens berücksichtigt wurde.

Weiterhin wurden folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Altersteilzeit und abzugeltender Urlaub aufgrund längerfristiger Erkrankungen	2.883.110,27 €
Rückstellungen im Rahmen des FAG	9.035.584,00 €
Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	3.023.234,82 €
Sonstige Rückstellungen	25.000,00 €

Die Gesamtsumme der **Verbindlichkeiten** beträgt insgesamt 25.842.024,28 €. Die größte Eröffnungsbilanzposition bilden dabei die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit 25.157.857,11 €. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt 97.679,57 €. Weiterhin sind hier sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 586.487,60 € ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, welche Erträge für eine Zeit nach diesem darstellen, gebildet. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 1. Januar 2013 wurden 244.636,63 € angegrenzt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Grabnutzungsgebühren.

Anlage

- Anlage 1 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohe Börde zum 01.01.2013
- Anlage 2 Anlagenübersicht Eröffnungsbilanz 01.01.2013
- Anlage 3 Forderungsübersicht Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
- Anlage 4 Verbindlichkeitenübersicht Eröffnungsbilanz 01.01.2013
- Anlage 5 Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
- Anlage 6 Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht
- Anlage 7 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2013
- Anlage 8 Erläuterungsteil zum Prüfbericht des RPA Eröffnungsbilanz 01.01.2013